

ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Artikelnummer: PURGALIN FETTLÖSER (HCCHC 01003 - 10003)

Handelsnummer: 1010050L001A704 - 1010050L0108357

UFI: 27Y2-H0UF-500T-3NXM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Entfetter Waschnmittel für Küchen und Lebensmittelindustrie

Verwendungssektoren:

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker)[SU22]

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.

Ecochem S.r.l.

Via Del Lavoro, 10 - 24058 Romano di Lombardia (Bg) - Italy Tel./Phone +39 0363 901933 Fax +39 0363 902664

E-mail: ecochem@ecochem.it - Sito internet / web site: www.ecochem.it

Nationalen KontaktstelleEcochem S.r.l.

Hergestellt von

ECOICHEM S.R.L.

VIA DEL LAVORO, 10

24058 ROMANO DI LOMBARDIA (BG) - ITALY

Tel./Phone +39.0363.901933 - Fax +39.0363.902664 - e-mail : ecochem@ecochem.it

1.4. Notrufnummer

0039 0363 901933

ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:

GHS05, GHS07

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):

Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.

Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es schädlich für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):

GHS05 - Gefahr

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):

EUH208 - Enthält 2-bromo-2-nitropropan-1,3-diol; 5-CLORO-2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE;
2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

Prävention

P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung

P501 - Produkt/Container gemäß den bestehenden Vorschriften entsorgen.

Inhalt:

Anionische Tenside, Tetranatriummethyldiamintetraacetat, nichtionischen Tensiden, 2-bromo-2-nitropropan-1,3-diol; 5-CLORO-2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE; 2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE (3:1)

Inhalt (Reg.EC 648/2004):

5% < 15% anionische Tenside, < 5% nichtionische Tenside,

UFI: 27Y2-H0UF-500T-3NXM

2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Die Verwendung von dieser chemischen Arbeitsstoff beinhaltet die Verpflichtung des "Risikobewertung" durch den Arbeitgeber gemäß den Bestimmungen des Decreto legislativo n. 81 9. April 2008. Diese chemische Arbeitsstoffe gefährdeten Arbeitnehmer sollten nicht Überwachung unterliegen, wenn die Ergebnisse der Risikobewertung, dass je nach Art und Menge der gefährlichen chemischen Arbeitsstoff und die Methode und die Häufigkeit der Exposition gegenüber dem Erreger, Sie nur ein "mittleres Risiko" für die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und stimmen die beabsichtigten Maßnahmen in der gleichen gesetzlichen Erlass sind ausreichend zeigen, um das Risiko zu verringern.

Nur zur gewerblichen Anwendung



ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Unerheblich

3.2 Gemische

Siehe Absatz 16 für den vollen Wortlaut der Gefahrenhinweise.

Substanz	Konzentration[w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Anionische Tenside	>= 5 < 15%	Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 3, H412 1 1	ND	85536-14-7	287-494-3	01-2119490 234-40-XXX X
nichtionischen Tensiden	>= 1 < 5%	Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318	ND	78330-20-8	ND	POLYMER, no REACH
2-bromo-2-nitropropan-1,3-diol; 5-CLORO-2-METIL-2H-ISOTIAZO L-3-ONE; 2-METIL-2H-ISOTIAZOL-3-ONE (3:1)	>= 0,1 < 1,00%	Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Chronic 1, H410 1 1	ND	55965-84-9	ND	ND

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie jene Körperteile sowie die, die im Verdacht stehen mit dem Produkt in Kontakt gekommen zu sein, sofort unter viel laufendem Wasser und nach Möglichkeit mit Seife.

Bei Kontakt mit der Haut waschen Sie sich sofort mit wasser.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich unter laufendem Wasser, halten Sie die Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet und schützen Sie Ihre Augen dann mit trockener, steriler Gaze. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Benutzen Sie keine Tropfen oder Salben jeglicher Art vor einer Untersuchung oder der Empfehlung eines Augenarztes.

Einnahme:

Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO₂, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Sichern Sie das Atemschutzgerät

Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.

Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.

Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc ...) einsetzen.

Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.

Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:

Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung

Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.

Sicherstellung ausreichender Belüftung.

Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.

Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, verständigen Sie die Behörden.

Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Zur Eindämmung:

Decken Sie das Produkt rasch wieder ab, tragen Sie eine Maske und Schutzkleidung.

Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.

Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Zur Einigung:

Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:

Keine besonderen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.
Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.

Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Mit Vorsicht zu behandeln.
Speichern Sie in gelüfteten Ort, entfernt von Wärmequellen,
Halten Sie der Behälter dicht geschlossen.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Anionische Tenside:
TLV nicht zugewiesen

nichtionischen Tensiden:
Keine
DNEL Expositionsgrenzwerte
N.A.
PNEC Expositionsgrenzwerte
N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Keine spezifischen Kontrollen geplant

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzbrillen (mit Seitenschutz) (EN 166).

(b) Hautschutz

(i) Handschutz

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374-1/EN374-2/EN374-3).

(ii) Weitere

Tragen Sie beim Umgang mit dem reinen Produkt Schutzkleidung, die die Haut vollständig bedeckt.

© Atemschutz

Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) thermischen Gefahren
 Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Anionische Tenside:

Individuelle Schutz- und bedeutet:

Im Falle von Staub oder Aerosol Bildung verwenden Sie eine Atemschutzmaske mit Filter zugelassen.

Verwenden Sie Filter-Geräten festgelegt sind geeignet für Gefahr, für kurze Zeit.

Schützende Rahmenbedingungen und arbeitsrechtlichen Hygiene:

Von Essen, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Waschen Sie Ihre Hände vor dem Bruch oder abgeschlossenen Arbeiten.

Schutzmaske: nicht erforderlich.

Schutzhandschuhe:

Ausgewählte Schutzhandschuhe müssen mit den Anforderungen der EG-Richtlinie 89/89/EWG und Standards entsprechen.

(EN 374) entstehende Mehrkosten.

Schutzhandschuhe

Material Handschuhe

Das Handschuhmaterial muss wasserdicht und robust gegen das Produkt/den Stoff/Gestaltung.

Wahl des Materials von Handschuhen im Hinblick auf die Weitergabe Zeiten, Permeationsrate und

Abbau.

Schutzhandschuhe

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur auf das Material abhängig anderen Merkmale Bens Qualität

Variablen von einem Hersteller zum anderen.

Permeation Zeit des Handschuhmaterials

Fordern Sie durch den Lieferanten von Handschuhen die präzise übergeben-Zeit an, die eingehalten werden muss.

Brille:-

Schutzausrüstung:

Wählen Sie Körperschutz je nach Menge und Konzentration gefährlicher Stoffe auf der Website der Arbeit.

nichtionischen Tensiden:

Augenschutz:

Brille.

Hautschutz:

Tragen Sie Kleidung, die einen Komplettschutz für Ihre Haut, z.B. zu garantieren. in Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Benutzen Sie Schutzhandschuhe z. B. Sicherstellung total protection PVC, Gummi oder Neopren.

Atemschutz:

Nicht benötigt für den normalen Gebrauch.

Thermischen Gefahren:

Keine

Dell der Umweltexposition:

Jeder. Verwenden Sie bewährte Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz.

ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Flüssigkeit	
Farbe	Amber	

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Geruch	Merkmal	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	/ - < 0	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	100° C	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt	
Flammpunkt	nicht brennbar	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	
pH-Wert	11,5 +/- 1	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt	
Löslichkeit(en)	Alkohole und Glykole	
Wasserlöslichkeit	löslich in allen Lösungen	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt	
Dampfdruck	nicht bestimmt	
Dichte und/oder relative Dichte	1,02 +/- 0,02	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
 nichtionischen Tensiden:
 Stabil unter normalen Bedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Reaktionsgefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
 Anionische Tenside:

Es gibt keine weiteren Informationen.

nichtionischen Tensiden:
Stabil unter normalen Bedingungen.

10.5. Unverträgliche Materialien

/

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ATE(mix) oral = 23.809,5 mg/kg
ATE(mix) dermal = ∞
ATE(mix) inhal = 11.000,0 mg/l/4 h

- (a) akute Toxizität: nichtionischen Tensiden: Test: LD50 - Via: Oral - Specie: Ratto = 300-2000 mg/kg
- (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Bei Hautkontakt verursacht das Produkt erhebliche Entzündungen mit Hautrötungen, Schorf oder Ödemen.
Anionische Tenside: Keine Reizwirkung.
- (c) schwere Augenschädigung/-reizung: Bei Kontakt mit den Augen verursacht das Produkt ernste Schäden wie eine Trübung der Hornhaut oder Verletzungen der Iris.
Anionische Tenside: Nicht besonders irritierend.
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Anionische Tenside: Sensibilisierende Wirkungen sind nicht bekannt.
- (e) Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (f) Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (g) Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- (j) Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gesundheitsrisiken:

Kontakt mit Augen: unbeabsichtigte Berührung mit den Augen kann Reizungen verursachen.

Kontakt mit der Haut: das Produkt ist kein Reizmittel. Wiederholte und längere Directo kann Entfetten und reizen die Haut und Dermatitis in einigen Fällen verursachen.

Verschlucken: Einnahme kann Produkt Schleimhaut Reizung der Kehle und Verdauungssystem was abnormal verdauungsfördernde Symptome und Darm-Erkrankungen verursachen.

Einatmen: bei längerer Exposition gegenüber Dämpfe oder Nebel des Produkts kann Reizungen der Atemwege führen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Anionische Tenside:
Wirbellose giftig: keine weiteren Informationen.

nichtionischen Tensiden:
Test:-LC50 Spezies: Carassius Auratus-h-Dauer: 1-10 von 96-mg/l:
Test: EC50-Spezies: Daphnia-h-Dauer: 1-10 von 48-mg/l:

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Anionische Tenside:
Es gibt keine weiteren Informationen.

nichtionischen Tensiden:
N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Anionische Tenside:
Es gibt keine weiteren Informationen.

nichtionischen Tensiden:
n.d.

12.4. Mobilität im Boden

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:
Anionische Tenside:
Es gibt keine weiteren Informationen.

nichtionischen Tensiden:
n.d.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648

Das Tensid (s) (s) (sind) formuliert gemäß (i) die Kriterien biologische Abbaubarkeit "durch die Verordnung EG/648/2004 über Detergenzien festgelegt. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten

verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, die oben genannten Behörde.

ABSCHNITT13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

ABSCHNITT14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltgefahren

Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

ABSCHNITT15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:

Anionische Tenside:

Nationale Bestimmungen:

Gegebenenfalls finden Sie in folgenden Normen und deren Integration

Weiter:

- D.p.r. 303/56 (Artikel 64: Tierärztliche Kontrollen, Berufskrankheit Prävention);
- Die Gesetzesverordnung Nr. 475/82 (persönliche Schutzausrüstung);
- D.Lgs. 81/2008 ff. (Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer bei der Arbeit);
- Die Gesetzesverordnung Nr. 52/97 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)
- Die Gesetzesverordnung Nr. 25/02 (Chemikalien);
- Die Gesetzesverordnung Nr. 65/03 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen);

-Gesetzesverordnung 152/06 (Emissionen in die Luft, Abwässer, Abfälle).

Angaben über die Beschränkung der Tätigkeit:-

Pericolosit-Klasse für Wasser:

Pericolosit Klasse 2 Gewässer (WGK2) (Classif. nach Listen): gefährlich.

D. Lgs. N. 03.02.1997 52 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe). Gesetzesvertretenden Dekret Nr. 65 3/14/2003 (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen). D. Lgs. Nr. 25 2/2/2002 (Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). D.m. 26.02.2004 Arbeit (Arbeitsplatzgrenzwerte); D.Lgs. 81/08 (Konsolidiertes Gesetz zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz); D.m. 03.04.2007 (Umsetzung der Richtlinie Nr. 2006/8/EG). Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 790/2009 der Kommission. Legislative Dekret Nr. 238 21. September 2005 (Seveso-Ter).

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 - abfälle:

HP4 - reizend — Hautreizung und Augenschädigung

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)

Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1. Weitere Informationen

Abgeänderte Punkte zu vorherigen Veröffentlichungen: 1.1. Produktidentifikator, 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird, 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs, 2.2. Kennzeichnungselemente, 2.3. Sonstige Gefahren, 3.2 Gemische, 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen, 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung., 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung, 8.1. Zu überwachende Parameter, 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition, 10.1. Reaktivität, 10.4. Zu vermeidende Bedingungen, 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, 12.1. Toxizität, 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit, 12.3. Bioakkumulationspotenzial, 12.4. Mobilität im Boden, 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung, 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften, 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung, 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch, 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H412 = Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H315 - Verursacht Hautreizungen. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

H318 - Verursacht schwere Augenschäden. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Wichtigste normative Verweisungen:

Richtlinie 1999/45/EG

Ausgestellt 05/02/2015 - Rel. # 2 für 14/09/2022

12 / 12

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878

Richtlinie 2001/60/EG
Verordnung EG Nr. 1272/2008
Verordnung 2010/453/EG

*** Dieses Brett bricht ab und ersetzt alle vorherigen Editionen.

Geowin SDS rel. 11